

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 3 (1905)
Heft: 6

Vereinsnachrichten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$$\Delta f = a \Delta h + h \Delta a$$

also aus 2 Summanden; Breite mal Längenfehler plus Länge mal Breitenfehler. Sobald wir sowohl Breite als Länge durch Zirkelabstiche bestimmen, dürfen wir Δa und Δh als gleich groß annehmen. Wir machen dabei — der Einfachheit wegen — aber auch aus inneren Gründen die willkürliche Voraussetzung, auch das Vorzeichen beider Fehler sei dasselbe. Daraus ergibt sich, daß der Summand $h \Delta a$ den Summanden $a \Delta h$ in demselben Verhältnisse überwiegt, als h größer ist als a , und daß somit der Einfluß des Breitenfehlers im gleichen Verhältnisse größer wird, als der Einfluß des Längenfehlers.

Es liegt darin die Begründung der Vorschrift, daß bei Flächenrechnungen die Länge der Grundstücke durch Abstich bestimmt werden darf, die Breite dagegen wenn möglich durch direktes Maß gegeben sein soll.

Wir haben im Vorstehenden ein einfaches, zuverlässiges Mittel angegeben, die Breite numerisch mit genügender Zuverlässigkeit auch dann noch einzuführen, wenn nur schiefe Steindistanzen zur Verfügung stehen. St.

Vereinsnachrichten.

Als neue Mitglieder sind unserem Vereine beigetreten die Herren:
Waldvogel Emil, Konkordatsgeometer, St. Gallen
Hofmann Emil, Konkordatsgeometer, Aesch (Baselland).

Adressenänderung.

Albrecht, E. J. Bauamt der Stadt Bern.
Werffeli, Rud., Bureau von Herrn J. Sutter, Universitätsstraße 38,
Zürich IV.

Jahresversammlung in Bern.

Protokoll und Festbericht über unsere gelungene Jahresversammlung werden in nächster Nummer folgen.

Simplonabsteckung.

Die Schlußkontrolle wird nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Rosenmund erst in einigen Wochen stattfinden können. Die Pfingstfeiertage waren dazu in Aussicht genommen, unerwartete Hindernisse hemmen den Baufortschritt aber neuerdings.